



Lesben- und Schwulenverband
Landesverband
Berlin-Brandenburg e.V.

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Kleiststraße 35
10787 Berlin

Fon: 030 – 70 71 75 80
Fax: 030 - 22 50 22 21

joerg.steinert@lsvd.de
www.berlin.lsvd.de

LSVD Berlin-Brandenburg e.V. Kleiststraße 35 10787 Berlin

SPD Neukölln Kreisbüro
Herrn Fritz Felgentreu
Sonnenallee 124
12045 Berlin



Bank für Sozialwirtschaft
BLZ: 100 205 00
Kto.: 33 500-00

12. Juni 2013

Mitglied im Deutschen
Paritätischen
Wohlfahrtsverband

Spenden sind
steuerabzugsfähig!

Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl 2013

Sehr geehrter Herr Felgentreu,

anlässlich der Bundestagswahl am 22. September 2013 möchten wir als Lesben- und Schwulenverband Berlin-Brandenburg die politischen Absichten jeder Direktkandidatin und jedes Direktkandidaten in Erfahrung bringen.

Da Sie für ein Direktmandat kandidieren, bitten wir Sie um Beantwortung unserer Wahlprüfsteine bis **5. August 2013**.

Eine Beantwortung der Fragen per Ankreuzen ist ausreichend – ergänzende Erläuterungen sind nicht zwingend erforderlich, aber möglich. Bei Bedarf lassen wir Ihnen den Fragebogen gerne auch als Word-Datei zukommen. Bitte wenden Sie sich hierfür an berlin@lsvd.de.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Jörg Steinert
Geschäftsführer

Lesben- und Schwulenverband
Berlin-Brandenburg e.V.
Kleiststraße 35

Oder per Fax: 030-22 50 22 21
Oder per E-Mail: joerg.steinert@lsvd.de

10787 Berlin

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Kandidat/in: Dr. Fritz Felgentreu

Partei: SPD

Wahlkreis: Berlin-Neukölln

1. Ehe für alle

Immer mehr Staaten öffnen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Dazu gehören Spanien, Belgien, Norwegen, die Niederlande, Portugal, Kanada, Südafrika, Schweden, Argentinien, Dänemark, Uruguay, Frankreich, Großbritannien und mehrere Bundesstaaten der USA. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass für lesbische Bürgerinnen und schwule Bürger real wie symbolisch kein minderes Recht gelten darf. Deutschland darf hier nicht länger zurückstehen. Die Eingetragene Lebenspartnerschaft war eine Übergangsregelung von der Rechtslosigkeit bis zur vollständigen Gleichstellung. Nun muss die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare im Bürgerlichen Gesetzbuch folgen. Mit der „Ehe für alle“ werden alle noch bestehenden rechtlichen Ungleichbehandlungen beseitigt.

**Werden Sie die bestehenden
Gerechtigkeitslücken
schließen und sich für die
Öffnung der Ehe für
gleichgeschlechtliche Paare
einsetzen?**

ja!

Erläuterungen:

Die SPD will die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Uns war von Anfang an klar, dass die Lebenspartnerschaft (neben der Ehe) nur ein Zwischenschritt hin zur Öffnung der Ehe sein

soll. Denn was Ehe letztendlich bedeutet (ob nur für Hetero-Paare oder auch für Homosexuelle), ist keine juristische Frage, sondern eine gesellschaftliche. So gesehen ist die Rechnung aufgegangen: Knapp 12 Jahre nach in Kraft treten des Gesetzes befürworten in Deutschland 74 % die Öffnung der Ehe (Forsa, Februar 2013).

Zu diesem erfreulichen Meinungsbild hat das Lebenspartnerschaftsgesetz maßgeblich beigetragen. Wir sind endlich auf dem Weg, dass normal wird, was normal ist. Heute haben wir (aufgrund der weiter bestehenden homophoben Blockade durch CDU/CSU und der Unfähigkeit der FDP) die Situation, dass die Gesellschaft in dieser Frage viel weiter ist als die zurzeit politisch Verantwortlichen.

Folgerichtig hat der SPD-Parteitag 2011 einstimmig die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare beschlossen. Kurze Zeit später, am 14.12.2011, brachte die SPD-Bundestagsfraktion einen entsprechenden Antrag in den Deutschen Bundestag ein (Drucksache 17/8155). Ein zweiter Versuch wurde gemeinsam mit Bündnis 90 / Die Grünen am 12.03.2013 gemacht (Drucksache 17/12677). Leider sind die Anträge an der Ablehnung der Regierungskoalition aus CDU/CSU und FDP gescheitert.

Wir halten an unserem Ziel fest. Deshalb heißt es auch im Programm für die Bundestagswahl 2013, dass: „die Gleichstellung von eingetragenen Lebenspartnerschaften mittels Gerichtsurteilen keine politische Option ist. Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften öffnen und diese damit auch im Adoptionsrecht und im Steuerrecht gleichstellen“.

2. Volle Anerkennung von Regenbogenfamilien

Regenbogenfamilien sind rechtlich noch immer Familien zweiter Klasse. Besonders im Familienrecht besteht eine eklatante Ungleichbehandlung zwischen verschieden- und gleichgeschlechtlichen Familien. Das geht zu Lasten der Versorgung und Absicherung der Kinder in Regenbogenfamilien. Nach den positiven Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur so genannten Sukzessivadoption und zum Ehegattensplitting, muss nun auch das gemeinsame Adoptionsrecht und das gemeinsame Sorgerecht ermöglicht werden.

Auch hinsichtlich der assistierten Reproduktion sowie im Abstammungsrecht müssen gleichgeschlechtliche Paare gleichgestellt werden. Das Recht auf Familiengründung muss für alle gelten. Es gibt keinen sachlichen Grund, gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften die Familiengründung durch Adoption oder Insemination generell zu verwehren.

2.1 Werden Sie sich für die umfassende Gleichstellung von Regenbogenfamilien im Sorge- und Adoptionsrecht sowie im Abstammungsrecht einsetzen?	ja!
---	------------

2.2 Unterstützen Sie das Recht auf Familiengründung durch Adoption, Pflegschaft bzw. Insemination?	ja!
---	------------

Erläuterungen:

Wir wollen, dass der „Lebensplan Familie“ für möglichst viele Menschen gelingen kann. Das gilt selbstverständlich auch für Lesben und Schwule. Familie wird heute in ganz vielfältiger Weise gelebt: verheiratete Eltern, nichtverheiratete Eltern, Patchworkfamilien, gemeinsam Erziehende, Alleinerziehende...

Für die SPD gehören gleichgeschlechtliche Eltern mit in diese Reihe. Denn bei aller Unterschiedlichkeit der Familienmodelle sind Kinder allen Konstellationen Gemeinsame. Wir wollen, dass Menschen, die füreinander eintreten und Kindern gute Eltern sein wollen, auch das Recht dazu haben.

Diese Position hat auch unser Kanzlerkandidat Peer Steinbrück in einer Videobotschaft an den LSVD anlässlich der Eröffnung des ersten Regenbogen-Familienzentrums in Deutschland deutlich gemacht: http://www.youtube.com/watch?v=xm_QFS68YpQ&feature=youtu.be

3. Gleichheitsartikel im Grundgesetz

Der Gleichheitsartikel des Grundgesetzes muss um ein ausdrückliches Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität ergänzt werden. Die fehlende Berücksichtigung der sexuellen Identität in Art. 3, Abs. 3 des Grundgesetzes wirkt sich bis heute negativ auf die Lebenssituation von Lesben und Schwulen aus.

Der Gleichbehandlungskatalog des Grundgesetzes ist die Antwort auf die nationalsozialistische Selektions- und Verfolgungspolitik. Als die Väter und Mütter unter dem Eindruck der NS-Schreckensherrschaft den speziellen Gleichheitssatz in Art. 3 Abs. 3 Grundgesetz formulierten, blieben Homosexuelle weiter außen vor. Sie galten auch nach 1949 weiter als Verbrecher. Das Grundgesetz hat Homosexuelle also nicht vor Menschenrechtsverletzungen im demokratischen Staat geschützt.

Es wäre auch ein Akt der Wiedergutmachung, wenn der Gesetzgeber endlich im Grundgesetz klarstellt: Niemand darf wegen der sexuellen Identität benachteiligt werden.

**Sind Sie bereit, sich für eine
Ergänzung des Gleichheitsartikels
unserer Verfassung um das
Kriterium der „sexuellen Identität“
einzusetzen?**

ja!

Erläuterungen:

„Niemand darf wegen ... seiner sexuellen Identität... benachteiligt oder bevorzugt werden“: So soll es künftig im Grundgesetz heißen. Die SPD will den konkreten Schutz vor Diskriminierung von Lesben und Schwulen durch die Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 des Grundgesetzes um das Merkmal „sexuelle Identität“ ergänzen. Schon im Wahlkampf 2009 haben wir diese Forderung erhoben. Die Arbeitsgemeinschaft der Lesben und Schwulen in der SPD (kurz Schwusos) haben die Forderung schon zum Motto für ihre CSD-Kampagne 2009 gemacht.

4. Gleichbehandlungspolitik in Deutschland und Europa

Das in 2006 in Kraft getretene Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) weist noch erhebliche Lücken auf. So fehlt ein echtes Verbandsklagerecht. Zudem gibt es weitere und ungerechtfertigte Ausnahmen vom Diskriminierungsschutz für Beschäftigte im kirchlichen Bereich bzw. von Einrichtungen religiöser Träger. Dabei finden gerade bei kirchlichen Arbeitgebern besonders schwerwiegende Diskriminierungen homosexueller Beschäftigter statt. Die Lücken im AGG müssen geschlossen werden. Auftragsvergaben aus Mitteln der öffentlichen Hand und die Förderung von Institutionen müssen daran geknüpft werden, dass Antidiskriminierungsgrundsätze beachtet werden.

Auch muss der Diskriminierungsschutz auf EU-Ebene ausgebaut werden. Die EU-Kommission schlägt bereits seit 2008 eine fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie insbesondere für den Bereich des Zivilrechts vor. Deutschland ist bislang der Hauptbremsen. Dadurch werden Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen europäischen Ländern weiter Rechte vorenthalten, die sie in Deutschland durch das AGG bereits haben. Deutschland muss daher die fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie ebenso unterstützen wie die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik.

4.1 Setzen Sie sich für eine Verbesserung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes ein, für ein Verbandsklagerecht sowie für die Aufhebung der Ausnahmeregelungen insbesondere für Religionsgemeinschaften? *ja / nein (s. Erläut.)*

4.2 Werden Sie dafür Sorge tragen, dass die künftige Bundesregierung die von der EU-Kommission seit 2008 vorgeschlagene fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie unterstützt? *ja!*

4.3 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass Deutschland im EU-Ministerrat die Annahme eines umfassenden Rahmenwerks für eine EU-weite Gleichstellungspolitik für Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle unterstützt? *ja!*

Ggf. Erläuterungen:

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) werden wir weiterentwickeln und eine bessere Finanzierung für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherstellen. Das betrifft auch die § 2 Abs. 4 und insbesondere § 9 Abs. 2 AGG. In unserem Regierungsprogramm heißt es eindeutig: „Soweit die Kirchen und ihre Einrichtungen in Caritas und Diakonie Arbeitgeber sind, muss die Grenze ihres Selbstordnungs- und Selbstverwaltungsrechts als Arbeitgeber von den Grundrechten ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer her bestimmt werden und nicht umgekehrt. Gleiche Arbeitnehmerrechte für Beschäftigte bei Kirchen sind vereinbar mit dem kirchlichen Selbstverwaltungsrecht.“

Bei den Verhandlungen zum AGG haben wir 2005/2006 gegen den konservativen Koalitionspartner durchsetzen können, dass Antidiskriminierungsverbände die Befugnis bekommen, als Beistände

von Benachteiligten in Gerichtsverhandlungen aufzutreten (§ 23 AGG). Von dieser Möglichkeit wird nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht. Wir wünschen uns, dass sich mehr Betroffene diese wertvolle Unterstützung für ihre Verfahren verschaffen. Viel diskutiert haben wir über eine eigenständige – mitunter ohne Einwilligung des Betroffenen oder gar gegen dessen Willen bestehende – Klagemöglichkeit von Verbänden. Diese fordern wir zurzeit nicht.

Ein solches Instrument kann geboten sein, wenn der jeweilige Träger des geschützten Rechtsgutes nicht ausreichend in der Lage ist, selbst vor Gericht seine Rechte geltend zu machen. So gibt es diese Möglichkeit etwa im Umweltrecht, beim Verbraucherschutz oder zum Schutz des Wettbewerbs. Für Menschen mit Behinderung haben wir zwar kein Verbandsklagerecht, so aber die Möglichkeit der Prozessstandschaft geschaffen.

Wir glauben, dass trotz der oft erheblichen Belastung durch ein Verfahren die von Diskriminierung Betroffenen mit der bereits bestehenden Möglichkeit des Prozessbeistands durch Antidiskriminierungsverbände ihre Rechte vor Gericht geltend machen können. Für den Fall, dass ersichtlich wird, dass dies nicht der Fall ist, werden wir auch erneut ein Verbandsklagerecht prüfen.

In Deutschland hat nach 1998 ein Paradigmenwechsel für mehr Anerkennung, Respekt und Toleranz gegenüber Lesben, Schwulen Bisexuellen, Transgendern und Intersexuellen stattgefunden. Der Blick auf Europa zeigt, dass noch nicht in allen EU-Mitgliedstaaten zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit gegenüber Homosexuellen gekommen ist. Deshalb unterstützen wir Vorhaben, die von europäischer Ebene aus helfen, dieses Selbstverständnis nicht nur in gemeinsamen Normen zu verankern, sondern auch in gelebter gesellschaftlicher Realität zu verwirklichen.

Die SPD hat bereits früh (2009/2010) ihre Unterstützung für eine 5. Antidiskriminierungsrichtlinie öffentlich bekundet. Die Blockadehaltung von CDU/CSU und FDP erinnert stark an die völlig unbegründeten Vorbehalte, die seinerzeit gegen das AGG vorgebracht wurden. Wir wollen mit dafür sorgen, dass der Schutz vor Diskriminierung sukzessive ausgebaut wird, gemäß unserem Ziel, eine Gesellschaft zu schaffen, in der jede und jeder frei von Angst und Furcht verschieden sein kann.

5. Aktionsplan für Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen

Homophobie und Transphobie sind trotz aller gesellschaftlichen Fortschritte weiter ein Problem in unserer Gesellschaft. Immer wieder kommt es zu gewalttätigen Übergriffen auf LSBTI. Der „Nationale Aktionsplan zur Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz“ spart die Bereiche Homophobie und Transphobie aus. Es existieren auf Bundesebene keine koordinierten staatlichen Programme gegen diese Erscheinungsformen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit. Wir brauchen einen Aktionsplan für Vielfalt auf Bundesebene, für die Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen, entsprechende staatliche Programme und gezielte Präventionsmaßnahmen, um die Arbeit für Respekt nachhaltig zu fördern. Solche Aktionspläne gibt es in immer mehr Bundesländern. Auch auf Bundesebene müssen bestehende und kommende Programme zur Bekämpfung rechtsextremer, minderheitenfeindlicher Gewalt und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit gewährleisten, dass alle Gruppen, gegen die sich Hassverbrechen richten, einbezogen und angemessen berücksichtigt werden. Das gilt auch für Maßnahmen zur Opferhilfe.

Immer häufiger propagieren dubiose Organisationen aus dem christlich-fundamentalistischen Spektrum eine „Umkehrbarkeit“ von Homosexualität, die als zu heilendes Defizit dargestellt wird. Solche „Therapien“ bergen erwiesenermaßen Gefahren für die psychische Gesundheit. Sie dürfen

keinesfalls von staatlicher Seite gefördert werden. Der Staat hat hier auch ein Wächteramt und muss verhindern, dass Minderjährige solchen gesundheitsgefährdenden „Therapien“ ausgesetzt werden.

5.1 Setzen Sie sich für einen Aktionsplan für Vielfalt auch auf Bundesebene ein, der Homophobie und Transphobie entgegenwirkt? *ja!*

5.2 Wollen Sie gegen homophobe „Therapieangebote“ vorgehen, die von christlich-fundamentalistischen Organisationen durchgeführt werden? *ja!*

5.3 Setzen Sie sich dafür ein, dass die Situation von LSBTI bei den staatlichen Programmen zur Gewaltprävention und zur Opferhilfe ausdrücklich berücksichtigt wird? *ja!*

Erläuterungen:

Wir wollen eine Gesellschaft, deren sozialer Zusammenhalt durch gegenseitige Wertschätzung und Anerkennung im Umgang miteinander in jeder Situation gestärkt wird. Wir wollen eine Gesellschaft, die sich jeder Form der Diskriminierung widersetzt und eine Kultur des Widerspruchs fördert, wenn bewusst oder unbewusst Rechte und Würde des Menschen verletzt werden, und einen Staat, der diese Würde und Rechte wirksam schützt. Wir gehen entschieden vor gegen Homophobie und tragen zur Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen bei.

Einen Aktionsplan auf Bundesebene – etwa nach dem Vorbild des von Klaus Wowereit in Berlin aufgelegten Programms – halten wir für sehr sinnvoll. Auf dem ordentlichen Bundesparteitag 2013 werden wir über einen entsprechenden Antrag der Schwusos beraten.

Die sogenannte Ex-Gay-Bewegung ist uns ein Dorn im Auge. Wir wollen durch Aufklärung – insbesondere in der Schule – junge Menschen sicherer machen im Umgang mit der eigenen Sexualität wie auch mit unterschiedlichen sexuellen Identitäten. Aufklärung soll ausgehend von biologischen Fakten auch die sozialpsychologischen Aspekte von Sexualität vermitteln.

Es ist gut und richtig, dass in allen Bundesländern das Thema Homosexualität Teil der Lehrpläne ist. Allerdings gibt es weiterhin erheblich Unterschiede, wie in den Bundesländern das Thema umgesetzt wird. Hier wünschten wir uns eine einheitlichere Herangehensweise. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Fragen zur Sexualität in einem Klima der Toleranz und des Respekts stellen. Und wir wollen, dass sie zu Hause, aber insbesondere in der Schule Antworten bekommen. Dafür bedarf es der nötigen Zeit für das Thema und gut ausgebildeter Lehrer, die die richtigen Antworten geben.

In unserem Wahlprogramm sprechen wir uns für eine unabhängige Monitoringstelle aus, die die zivilgesellschaftlichen Aufklärungs- und Präventionsprojekte bündelt und den Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, sowie die Opferbetreuung aktiv begleitet. Die Erweiterung des Auftrags hinsichtlich des Kampfes gegen Homophobie sowie eine Begleitung von Opfern homophob motivierter Gewalt erscheint sinnvoll. Wir werden diesen Aspekt bei der Konkretisierung des Arbeitsauftrages der Monitoringstelle mit in unsere Erwägungen einbeziehen.

6. Bildung

Der Schule kommt eine besondere Bedeutung in der Aufklärung über homosexuelle Lebensweisen zu. Die Themen müssen fächerübergreifend und ohne Tabuisierung behandelt werden. Informationen über Homosexualität und Transsexualität müssen in die Lehrpläne und Unterrichtsmaterialien der Schulen und auch der Integrationskurse aufgenommen werden. Insbesondere die Schulbücher dürfen zu Homosexualität und Transgeschlechtlichkeit nicht länger schweigen. Hetero-, Bi-, Homo-, Trans- und Intersexualität sind als gleichwertige Ausdrucksformen menschlichen Empfindens und der sexuellen Identität zu behandeln. Der Bund sollte hier unterstützend und koordinierend tätig werden. Dabei soll er auch die Vernetzung von Schulaufklärungsprojekten unterstützen, Fortbildungsmaßnahmen, die Entwicklung von Aufklärungsmaterial, Vernetzungsstrukturen und Forschung zur Situation von LSBTI-Jugendlichen fördern.

6.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Themen homosexuelle Lebensweisen und Transgeschlechtlichkeit in Schule und Unterricht in angemessener Weise behandelt werden? **ja!**

6.2 Wollen Sie sicherstellen, dass in Integrationsprogrammen und –maßnahmen die Lebenssituation und Nichtdiskriminierung von LSBTI als Werte von Demokratie und Zivilgesellschaft vermittelt werden? **ja!**

Ggf. Erläuterungen: (s. zu Frage 5)

7. Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und Menschenrechte

In über 70 Staaten wird Homosexualität noch strafrechtlich verfolgt, in einigen Ländern der islamischen Welt sogar mit Todesstrafe bedroht. Vielerorts sind staatliche Behörden an der Unterdrückung von LSBTI beteiligt, verweigern ihnen jeglichen Schutz vor Anfeindungen und Gewalt. Auch in Europa schlägt LSBTI oft noch Hass entgegen. In einigen Staaten sind regionale oder nationale Parlamente dazu übergegangen, Gesetze gegen „Förderung von Homosexualität“ zu erlassen, die Lesben, Schwule und Transgender in die gesellschaftliche Unsichtbarkeit zwingen

wollen und ihnen das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie auf freie Entfaltung der Persönlichkeit absprechen.

Die 2007 in Berlin gegründete „Hirschfeld-Eddy-Stiftung - Stiftung für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender“ unterstützt die Menschenrechtsarbeit von sexuellen Minderheiten im globalen Süden und Osteuropa. Wir werben dafür, dass diese Arbeit langfristig und nachhaltig unterstützt und abgesichert wird.

Die Bundesrepublik Deutschland braucht ein LSBTI-Inklusionskonzept für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit. Dieses muss gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickelt werden. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, das Auswärtige Amt, die Botschaften und auswärtigen Dienste sowie die Durchführungsorganisationen müssen ein klares Mandat zur Arbeit gegen die Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität haben. Deutschlands Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat sollte auch für die Stärkung der Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten genutzt werden. Deutschland muss sich auf UN-Ebene aktiv für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen. Eine entsprechende UN-Resolution muss angestrebt werden.

7.1 Wollen Sie sich dafür einsetzen, dass die Arbeit der Hirschfeld-Eddy-Stiftung langfristig und nachhaltig abgesichert wird?

keine Angabe (s. Erläut.)

7.2 Befürworten Sie die Erarbeitung eines LSBTI-Inklusionskonzeptes für die deutsche Auswärtige Politik und Entwicklungszusammenarbeit?

keine Angabe (s. Erläut.)

7.3 Wollen Sie sich auf UN-Ebene für die nachhaltige Verankerung der Menschenrechte unabhängig von der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität einsetzen?

ja!

Erläuterungen:

Die Hirschfeld-Eddy-Stiftung hat sich mit ihrem Stiftungszweck, dem weltweitem Kampf für die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transgender eine dringende Aufgabe gestellt. Inwieweit eine Förderung dieser Stiftung durch eine SPD-geführte Bundesregierung unterstützt werden kann, werden wir nach der Wahl überlegen.

Die SPD setzt sich weiterhin für die Anerkennung und Beachtung der Yogyakarta-Prinzipien ein. Eine wichtige Aufgabe der Diplomatie könnte nach unserer Ansicht insbesondere darin bestehen, sichere Begegnungen zwischen politischer Klasse und LSBTI-Organisationen zu ermöglichen – eine besondere Herausforderung insbesondere in Ländern, die bis heute Homosexualität als Straftat verfolgen. Mit Blick auf die zum Teil Besorgnis erregenden Entwicklungen innerhalb Europas bleibt es aber auch wichtig, Einfluss über die EU-Kommission und das EU-Parlament auszuüben, um in den Mitgliedsstaaten auf die Einhaltung von Gleichberechtigung und Toleranz zu drängen.

8. Transsexuellengesetz

Seit mehreren Legislaturperioden kommt die längst überfällige Reform des Transsexuellengesetzes nicht voran. Das Transsexuellenrecht muss modernisiert werden. Entsprechend dem argentinischen Vorbild müssen alle Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung abgebaut und das volle Selbstbestimmungsrecht der Transsexuellen verwirklicht werden.

Werden Sie das Transsexuellenrecht schnellstmöglich unter Beteiligung der zivilgesellschaftlichen Organisationen umfassend reformieren, dabei Würde und Selbstbestimmung in den Mittelpunkt stellen und die Hürden auf dem Weg zur Vornamens- und Personenstandsänderung beseitigen? **ja!**

Erläuterungen:

In den letzten 30 Jahren hat das Bundesverfassungsgericht bereits in sechs Entscheidungen das bestehende Transsexuellengesetz in Teilen als mit dem Grundgesetz unvereinbar erklärt, zuletzt im Januar 2011. Dabei hatte die schwarz-gelben Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP angekündigt, das Transsexuellengesetz unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auf eine neue zeitgemäße Grundlage zu stellen. Nichts ist passiert. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird daher schnell handeln müssen, denn das bestehende Gesetz ist nicht mit dem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit vereinbar und in Punkten weiter diskriminierend und stigmatisierend.

9. Menschen mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen

Menschen, die mit uneindeutigen biologischen Geschlechtsmerkmalen geboren werden, haben bislang keinen rechtlichen Schutz. Obwohl körperlich gesund, werden sie in der Mehrzahl der Fälle von frühstem Kindesalter an irreversiblen medikamentösen und chirurgischen Eingriffen unterzogen. Diese Zwangsbehandlungen stellen einen erheblichen Verstoß gegen das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Selbstbestimmung und Würde dar. Die Zwanganpassungen an die rechtlich geforderte Zweiteilung der Geschlechter sind eine schwerwiegende Form der Diskriminierung. Es braucht eine rechtliche und gesellschaftliche Anerkennung zwischengeschlechtlicher Menschen.

9.1 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in Zukunft chirurgische und/oder medikamentöse bzw. hormonelle Eingriffe nur mit der informierten Einwilligung der betroffenen Menschen erfolgen dürfen, die durch das Einverständnis der Sorgeberechtigten nicht ersetzt werden kann? **ja!**

9.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass dem Phänomen Intersexualität in der Rechtsordnung künftig Rechnung getragen wird? **ja!**

Erläuterungen:

In unserem am 14. April vom Parteitag in Augsburg beschlossenen Regierungsprogramm erklären wir zum Thema Intersexualität: „Nicht jeder Mensch fühlt sich dem Geschlecht zugehörig, das bei der Geburt festgestellt wurde. Und nicht jeder Mensch wird eindeutig weiblich oder männlich geboren. Im Bewusstsein dieser Realität setzen wir uns für die Achtung der Menschenwürde, der geschlechtlichen Selbstbestimmung und des Rechts auf körperliche Unversehrtheit trans- und intergeschlechtliche Menschen ein.“

10. Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB bzw. § 151 StGB DDR

Die Menschenrechtsverletzungen an Homosexuellen nach 1945 in der Bundesrepublik und in der DDR sind bis heute nicht aufgearbeitet. Die Urteile nach § 175 in der NS-Zeit wurden 2002 gesetzlich aufgehoben. Die Aufhebung der menschenrechtswidrigen Urteile nach 1945 steht noch aus. Der Gesetzgeber muss die Opfer der antihomosexuellen Unrechtsgesetzgebung rehabilitieren und entschädigen.

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat die Strafbarkeit von Homosexualität ausdrücklich als Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention eingestuft, ebenso die Festlegung unterschiedlicher strafrechtlicher Schutzaltersgrenzen für Homo- und Heterosexualität.

<p>Werden Sie die Opfer des §175 StGB bzw. § 151 StGB der DDR bzw. der Strafverfolgung wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen entlang der Kriterien des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes gesetzlich rehabilitieren und entschädigen?</p>	<p>ja!</p>
--	-------------------

Ggf. Erläuterungen:

2002 wurden unter Gerhard Schröder – gegen die Stimmen von CDU/CSU und FDP – die § 175-Verurteilungen zwischen 1933 und 1945 für nichtig erklärt. Allerdings: § 175 StGB blieb auch ab 1949 unverändert. In der DDR galt die Fassung von vor 1935. Bis zur Entkriminalisierung der Homosexualität unter erwachsenen Männern 1969 (in Westdeutschland; im Strafgesetzbuch der DDR blieb die Fassung von vor 1935 bis 1989) gab es in der Bundesrepublik über 50.000 Verurteilungen, bis zur Aufhebung des § 175 im Jahre 1994 weitere 3545. Bis heute sind sie – im Gegensatz zu den in der NS-Zeit Verurteilten – nicht rehabilitiert und sind mitunter vorbestraft. Vielfach wird auf ein BVerfG-Urteil von 1951 verwiesen, dass § 175 StGB mit dem Grundgesetz vereinbar erklärte. Sigmar Gabriel hat 2012 bei einer LSVD-Podiumsdiskussion die Rehabilitation – trotz des Urteils – in Aussicht gestellt.

Im Übrigen: Der Nachfolger von August Bebel als Präsident des ADAV, Johann Baptist von Schweitzers, wurde wegen § 175 StGB in den 1870'er Jahren verurteilt. Das löste unter den frühen Sozialdemokraten eine erste Debatte darüber aus, wie mit Homosexualität in der Partei umzugehen sei. Während Ferdinand Lassalle ihn unterstützte, lehnten etwa Karl Marx und Friedrich Engels ihn auch unter Verweis auf sein Sexualleben ab.